



## Öffentliche Bekanntmachung

zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts

Die Wasser und Abwasser GmbH Boddenland, Am Wasserwerk 2, 18311 Ribnitz-Damgarten, stellte beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde, den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 GBBerG und § 4 Abs. 1 Nr. 2 b) SachenR-DV.

Sie beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Liste für eine Anlage der öffentlichen Wasserversorgung und eine gewässer-kundliche Messanlage in der **Gemeinde Ahrenshoop** zu bescheinigen.

Liste der Grundstücke und Dienstbarkeiten:

Lfd. Nr.	Gemarkung Flur	Flurstück	GB-Blatt-Nr.	Anlage Schlüssel-Nr.	Schutzstreifen	Bemerkungen (Anlage, Baujahr)
1	Alt- und Niehagen 1	341/1	423	Brunnen 3.4	110 m <sup>2</sup>	Brunnen 6, 1970
2		443/8	398	Grundwassermessstelle 3.4	4 m <sup>2</sup>	Grundwassermessstelle 8, 1957
				Zufahrt 3.7	65 m <sup>2</sup>	Zufahrt

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten im Maßstab 1: 500 und die Übersichtskarten im Maßstab 1: 10.000, die den Standort der Anlagen in der Liste aufgeführten Grundstücke erkennen lassen, liegen vier Wochen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung unter [www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de) während der Sprechzeiten bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Dienstgebäude Heinrich-Heine-Straße 76, 18507 Grimmen, während der Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr,  
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Nach § 9 Abs. 4 Satz 5 und Abs. 5 Satz 2 GBBerG hat der Eigentümer eines mit der Dienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von vier Wochen nach der Veröffentlichung unter [www.lk-vr.de](http://www.lk-vr.de) die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Stralsund, 10. März 2015

Im Auftrag



Jan Trenkmann  
Fachdienstleiter